

An die
 Marktgemeinde Welsberg-Taisten
 Bauamt
 Pustertalerstrasse 10

 39035 WELSBURG-TAISTEN

Einlaufregister im Protokoll

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail** – nur bei digitaler Unterschrift möglich

MELDUNG VON ARBEITEN

Art. 6 der Gemeindebauordnung - kleinere Arbeiten ohne Baukonzession und ohne Ermächtigung

Die Arbeiten dürfen frühestens 30 Tage nach Abgabe dieser Meldung beginnen.

DER/DIE PROJEKTANT/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail	Fax
PEC – zertifizierte E-Mail	Eingetragen im Berufsverzeichnis der	Provinz	Nummer
LAGE DER BAUARBEITEN			
Katastralgemeinde		Straße	Hausnummer
Bauparzelle	Materieller Anteil	Baueinheit	Einlagezahl
Grundparzelle		Einlagezahl	
EIGENTÜMER/IN DER LIEGENSCHAFT			
EINZELPERSON			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde

Tel. 0474 946524 – Fax 0474 944595 welsberg.monguelfo@legalmail.it
info@gemeinde.welsberg-taisten.bz.it - www.gemeinde.welsberg-taisten.bz.it

Öffnungszeiten Bauamt: Mo – Do von 8.30 bis 12.30 Uhr; Don. 15:00 bis 17:00
 Freitag 8:30 bis 12:15

KÖRPERSCHAFT / GESELLSCHAFT / KONDOMINIUM

Der/die Antragsteller/in erklärt, gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin bzw. vertretungsberechtigt zu sein.

Benennung der Körperschaft / der Gesellschaft / des Kondominiums

Sitz	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
Steuernummer	MwSt.-Nr.		PEC – zertifizierte E-Mail

KURZBESCHREIBUNG DER ARBEITEN

Geplanter Arbeitsbeginn: _____

BAUFIRMA**Benennung der Firma**

Sitz	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
Steuernummer		MwSt.-Nr.	
Telefon	Mobiltelefon	Fax	
E-Mail		PEC – zertifizierte E-Mail	

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Projektant/in erklärt, dass die vorhergehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und im Sinne von Artikel 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. feststellbar und belegbar sind.
 - Der/die Projektant/in erklärt, in Kenntnis der von Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Abgabe von unwahren Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden zu sein.
 - Der/die Projektant/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.comune.monguelfo-tesido.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder im Büro des Bauamts einsehbar.
- Der/die Projektant/in erklärt außerdem, dass:
- die geplanten Arbeiten nicht in Widerspruch zu den geltenden urbanistischen Vorschriften in dieser Zone und zur geltenden [Gemeindebauordnung](#) stehen. Die äußere Form, die Bauart, die Fassaden oder die Zweckbestimmung des Gebäudes und der einzelnen Liegenschaftseinheiten ändern sich nicht. Die Nutzflächen und die Anzahl der Liegenschaftseinheiten vergrößern sich nicht und auch die Statik des Gebäudes wird nicht gefährdet.
 - die geplanten Bauarbeiten in Übereinstimmung mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften, den Vorschriften über Hygiene und Gesundheit sowie unter Beachtung des technischen Berichtes - laut Anlage – ausgeführt werden.
 - die Rechte Dritter unangetastet bleiben und respektiert werden.
 - die eventuellen Auflagen und Vorschriften der zuständigen Landesämter eingehalten werden.
 - die Arbeiten im Auftrag des Eigentümers/der Eigentümerin der Liegenschaft gemeldet werden.

ANLAGEN

1.	<input type="checkbox"/>	Technischer Bericht mit Fotodokumentation	wird vom Projektanten/von der Projektantin vorgelegt
2.	<input type="checkbox"/>	Planunterlagen	werden vom Projektanten/von der Projektantin vorgelegt
3.	<input type="checkbox"/>	Einverständnis der Miteigentümer/der Kondominiumsverwaltung	Ist notwendig, wenn das Gebäude mehrere Eigentümer hat
4.	<input type="checkbox"/>	Gutachten bzw. Ermächtigung des Denkmalamtes	das Gutachten des Denkmalamtes muss von Seiten des Antragstellers/der Antragstellerin eingeholt werden, sofern das Gebäude unter Denkmalschutz steht
5.	<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Unterlagen, Unbedenklichkeitserklärungen oder von der Gesetzgebung vorgesehenen Ermächtigungen.	

Tel. 0474 946524 – Fax 0474 944595 welsberg.monguelfo@legalmail.it
info@gemeinde.welsberg-taisten.bz.it - www.gemeinde.welsberg-taisten.bz.it
 Öffnungszeiten Bauamt: Mo – Do von 8.30 bis 12.30 Uhr; Don. 15:00 bis 17:00
 Freitag 8:30 bis 12:15

- Die Arbeiten müssen innerhalb eines Jahres begonnen und innerhalb von drei Jahren ab Baubeginn abgeschlossen werden.
- Das Bauende muss mit Erklärung des Bauleiters gemeldet werden (Vordruck: Abschluss von Arbeiten. [Bauende. Erklärung des Bauleiters/der Baueiterin](#)).
- Bei allen neuen Gebäuden und bei Gebäuden, die eine größere Renovierung unterzogen werden, muss gemäß Punkt 5.4 der Landesregierung Nr. 362 vom 4. März 2013, die Berechnung der Gesamtenergieeffizienz vor Beginn der Arbeiten an die Klimahaus Agentur übermittelt werden.

Datum

Der/die Projektant/in (Befähigungsstempel und Unterschrift)